



Zahl: 004/1-6/2023

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am **19.12.2023** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2023 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

### Anwesend waren:

**Bürgermeister** Isker Hubert

**Gemeindekassier** Willinger Edmund

**GR** Woschnigg Mario

**GR** Keplinger Andrea

**GR** Bunner Horst

**GR** Ladinig Alfred

**GR** Ing. Jahrbacher Anton

**GR** Haas Sabine

**GR** Prattes Heimo

**GR** Sabathi Gerald

**GR** Kreiger-Knoblechner

Gertraud

### Außerdem waren anwesend:

VB Isker Sabrina, VB Lari Andrea

### Entschuldigt waren:

Vzbgm. Fauland-Gratz Tanja, GR Ottenbacher Stefan, GR Schwaiger Florian, GR Strein Helga,

### Nicht entschuldigt waren:

entfällt

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 17.10.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Voranschlag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
4. Voranschlag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
5. Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Gralla
  - a. Festsetzung des Voranschlages
  - b. Steuerhebesätze
  - c. Inanspruchnahme von Kassenstärker
  - d. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - e. Stellenplan
  - f. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
  - g. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
  - h. Mittelfristige Haushaltsplan (bis 2028)
6. Errichtung weiterer Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Gralla
7. Indexanpassungen für die
  - a. Schmutzwasserkanalbenützungsgebühr
  - b. Oberflächenkanalbenützungsgebühr
  - c. Abfallbeseitigungsgebühr
  - d. Schmutzwasser-Kanalisationsbeitrag (Neuaufnahme)
  - e. Oberflächenwasser-Kanalisationsbeitrag (Neuaufnahme)
8. Kunsteisbahn Marenzi Leibnitz – Sponsorvertrag
9. Sandsackfüllanlage Zentralraum Leibnitz – Finanzierungsbeteiligung
10. Behandlung eingelangter Ansuchen um Vereinssubvention

11. LEADER-Projekt „Natur- und Energiepark Gralla Stausee/Augebiet“
12. Bericht des Prüfungsausschussobmannes – vertraulich – nicht öffentlich
13. Personalangelegenheiten – vertraulich – nicht öffentlich

## **Verlauf der Sitzung/Beschlüsse**

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Auch wird eine redaktionelle Berichtigung bezüglich der Tagesordnung auf der Einladung bekanntgegeben: Bei den TOP 3., 4. und 5. handelt es sich selbstredend um das Jahr 2024 und nicht 2023.

Des Weiteren stellt Bgm. Isker den Antrag, die Tagesordnung gegenüber der Einladung wie folgt zu erweitern bzw. nachstehende Punkte zusätzlich aufzunehmen: TOP 7d – Schmutzwasser-Kanalisationsbeitrag und TOP 7e – Oberflächenwässer-Kanalisationsbeitrag. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Betreffend die heutige Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:**

#### **Frage 1 (an Bgm. Hubert Isker):**

GR Ing. Jahrbacher: „Ist daran gedacht, in der Kapelle Obergralla eine Heizung zu installieren?“. Zur Fragebeantwortung verweist der Vorsitzende auf die Stmk. Gemeindeordnung 1967, idgF, § 54 Abs 4, letzter Satz.

#### **Frage 2 (an Bgm. Hubert Isker):**

GR Ing. Jahrbacher: „Wer übernimmt aufgrund des lang andauernden Krankenstandes von Enrico Walzl die Aufgaben der Bauverwaltung und können diese fristgerecht erledigt werden?“

Dazu hält Bgm. Hubert Isker fest, dass die Einteilung von internen Arbeitsabläufen und Erledigungen Angelegenheit des Bürgermeisters bzw. des Amtsleiters ist. Auch derzeit sind – wie bisher bei Krankenständen - durch Um- und Neuverteilung anfallender Aufgaben rasche, fristgerechte und qualitätvolle Verwaltungsabläufe gewährleistet. Dazu trägt auch bei, dass insbesondere VB Sabrina Isker zurzeit durch erhöhten Arbeitseinsatz - zusätzlich zu ihren regelmäßigen Aufgaben - auch die verwaltungstechnischen Belange des Bauamtes abwickelt. Die rechtliche Prüfung der Bauverwaltungsakte erfolgt – wie auch stets bei Dienstverrichtung von VB Walzl - durch ihn, als Bürgermeister bzw. Amtsleiter der Marktgemeinde Gralla. Es gibt daher keinen Grund, sich um die entsprechende, bürgernahe Servicierung von Bauangelegenheiten Sorge zu machen.

### **zu Top 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 17.10.2023 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

### **zu TOP 2.)**

Der Bürgermeister berichtet über

die, von LHStv. Anton Lang zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt EUR 1.287.000,- für das Jahr 2024

die vielen positiven Rückmeldungen betreffend der Weihnachtspakete der Marktgemeinde Gralla für die Seniorinnen und Senioren

die erfolgte Meldung an den Stmk. Gemeindebund betreffend die Nutzung des alternativen Ansatzes zu Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude

### **zu TOP 3.)**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2024 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

### **zu TOP 4.)**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2024 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

### **zu TOP 5.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes war die Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Gralla.

Im Zuge der Beratung wurde von GR Ing. Jahrbacher der Antrag gestellt, dass die in Aussicht gestellten Mittel aus der „Gebührenbremse des Bundes“ an die Bewohner weitergegeben werden sollen.

Dazu hält Bgm. Isker fest, dass dieser Antrag völlig ins Leere geht, zumal hier ohnehin gesetzliche Vorgaben bestehen und es auch entsprechende Richtlinien des Landes gibt bzw. gegeben wird. Somit ist es mehr als selbstverständlich, dass man sich an Gesetze zu halten hat und eine Entlastung der Abgabepflichtigen überdies auch im Sinne der Gemeinde liegt.

In der Diskussion verweist Bgm. Hubert Isker auch auf die Beschlussfassungen seiner Anträge auf die 3malige Aussetzung von Indexanpassungen der Gebühren in den vergangenen vier Jahren. Dazu gab es keine gesetzliche Verpflichtung und wurden die Abgabepflichtigen dennoch seitens der Marktgemeinde Gralla entlastet. Dies war aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung möglich.

Danach wurden über Antrag von Bgm. Hubert Isker nachstehende Beschlüsse gefasst:

**a) Festsetzung des Voranschlags**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

**A. Ergebnisvoranschlag - Gesamthaushalt:**

Summe Erträge	€	8.367.900,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>6.951.200,00</u>
Nettoergebnis	€	1.416.700,00
<u>Saldo Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>- 1.093.000,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	€	323.700,00

**B. Finanzierungsvoranschlag – Gesamthaushalt:**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	7.306.100,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	€	<u>4.724.200,00</u>
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	2.581.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	201.400,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	€	<u>2.986.400,00</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 2.785.000,00
Nettofinanzierungssaldo	€	- 203.100,00
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00
<u>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	€	<u>331.000,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	- 331.000,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	- 534.100,00

- b) Die **Steuerhebesetze** für die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie auch für die sonstigen Grundstücke werden jeweils mit 500,00 (v.H. der Messbeträge) festgesetzt. Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 festgesetzten Höhe auch im Haushaltsjahr 2024 weitererhoben.
- c) Es werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden liquiden Mittel per 31.12.2023 die **Inanspruchnahme von Kassenstärker** in der Höhe von EUR 500.000,- (gem. § 82 GemO) beschlossen.

- d) Der Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** wird mit 0,00 festgesetzt.
- e) Es wird der **Stellenplan** – siehe Voranschlag 2024, Seite 192, beschlossen.
- f) Es wird der **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung** – siehe Voranschlag 2024, Seiten 181 – 189, beschlossen.
- g) Die Marktgemeinde Gralla führt **keine Eigenbetriebe**.
- h) Der **Mittelfristige Haushaltsplan** der Marktgemeinde Gralla (bis 2028) wird lt. vorliegendem Entwurf beschlossen.

Sämtliche o.a. Beschlüsse wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst.

### **Zu TOP 6.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe für die Errichtung von weiteren Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden (Sporthaus, Feuerwehrhaus Obergralla und Feuerwehrhaus Untergralla).

Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen hierfür wurden bereits, einem Vorstandsbeschluss vom 24.10.2022 folgend, im Budget 2024 veranschlagt. Diesbezügliche Angebote seitens der Fa. Kiendler, Ragnitz, liegen vor.

Kürzlich wurde seitens des EVU-Ebner (Netzbetreiber) bekannt gegeben, dass es für die Anlagen auf dem Sporthaus und auf dem Feuerwehrhaus Untergralla keine Einspeisemöglichkeit (Überschusseinspeisung) genehmigt wird. Daher werden diese beiden Projekte zur neuerlichen Beurteilung in Bezug auf die wirtschaftliche und zweckmäßige Anlagengröße beim Sporthaus bzw. beim Feuerwehrhaus Untergralla auf eine Erwägung zur Installierung eines E-Speichers zurückgestellt.

Somit verbleibt für die heutige Beschlussfassung die Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage – 12 kWp - auf dem Feuerwehrhaus Obergralla mit einer Anbotsumme von EUR 21.313,32 brutto (rabattiert).

Die Auftragsvergabe für die Anlagen auf dem Sporthaus und auf dem Feuerwehrhaus Untergralla soll nach zeitlicher Möglichkeit (Sitzungstermine) entweder durch Gemeindevorstand oder durch Gemeinderat erfolgen.

Dies wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

### **zu TOP 7.)**

Bezüglich Indexanpassungen der Gebühren wurde seitens des Landes Steiermark bekanntgegeben, dass diese gegebenenfalls gemäß VPI 2015 um 6,0 % bzw. gemäß VPI 2020 um 6,0 % zu erhöhen wären.

Aufgrund der Gebührenkalkulation im Zuge des Voranschlages 2024 ist für die, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Gesamtkostendeckung jedoch lediglich eine Anpassung um 4,0 % erforderlich.

Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die/den

- a. Schmutzwasserkanalbenützungsgebühr
- b. Oberflächenkanalbenützungsgebühr
- c. Abfallbeseitigungsgebühr
- d. Schmutzwasser-Kanalisationsbeitrag
- e. Oberflächenwässer-Kanalisationsbeitrag

ab 01.01.2024 um 4,0 % anzuheben.

#### **zu TOP 8.)**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.11.2023 einstimmig beschlossen, sich am Sponsoring für die Kunsteisbahn in Leibnitz in der Höhe von EUR 4.062,-- für die Saison 2023/2024 zu beteiligen; zumal dadurch letztlich die Bewohner von Gralla eine Ermäßigung bei den Eintrittspreisen erhalten. Bürgermeister Hubert Isker berichtet, dass mittlerweile diesbezüglich bereits mehr als 200 Ermäßigungs-(Wohnsitz-)bestätigungen von den Bewohnern von Gralla abgeholt bzw. für sie ausgestellt wurden.

Über Antrag von Bgm. Isker beschließt somit der Gemeinderat einstimmig, das o.a. Sponsoring seitens der Marktgemeinde Gralla zu übernehmen.

#### **zu TOP 9.)**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.11.2023 einstimmig beschlossen, sich bei den Anschaffungskosten von ca. EUR 21.000,-- für eine Sandsackfüllanlage im Zentralraum Leibnitz zu beteiligen. Somit würde diese Anlage im Bedarfsfall auch der Marktgemeinde Gralla zur Verfügung stehen. Die Kostenaufteilung erfolgt auf die Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden. Es wird mit einer Beteiligung von Gemeinden mit rund 30.000 Bewohnern gerechnet. Somit würden auf Gralla ein Betrag von rund EUR 2.000,-- entfallen. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich am Ankauf dieser Anlage zu beteiligen.

#### **zu TOP 10.)**

Betreffend der Vereinsförderungen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

- ESV Altgralla € 2.000,--
- ESV Untergralla € 2.000,--
- 1. ESV Gralla € 2.000,--
- Pensionistenverband € 800,--
- Invalidenverband € 400,--
- Turnerinnen € 150,--
- Bergwacht € 400,--

Perchtenverein € 400,--  
Brauchtumsverein € 400,--

Sportverein Gralla € 45.000,-- (Budgetbeschluss) – incl. erhöhter Jugendförderung  
Musikverein Gralla € 14.000,-- (Budgetbeschluss)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Subventionsvergaben wie vorhin angeführt.

### **Vor Eingang in den TOP 11.**

GR Haas Sabine verabschiedet sich, wünscht allen Anwesenden alles Gute und verlässt den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist dennoch weiterhin gegeben.

### **zu TOP 11.)**

In Anlehnung bzw. Entsprechung des Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2023 soll in der heutigen Sitzung die Entscheidung ob - und wenn wie – ein LEADER-Projekt „Natur- und Energiepark Stausee / Gralla-Au“ mit Gesamtkosten von ca. EUR 270.000,-- zur Umsetzung gelangen soll, fallen, zumal damals von Seiten der Gemeinderäte verschiedenste Bedenken geäußert wurden.

Als weitere bzw. zusätzliche Grundlage zur Entscheidungsfindung wird dem Gemeinderat von Bürgermeister Hubert Isker eine eingeholte rechtliche Beurteilung bzw. Expertise der Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Graz, zur Kenntnis gebracht. Dies deshalb, da der projektierte „Natur- und Erlebnispfad“ durch das Augebiet überwiegend über private Grundstücke von ca. 60 Eigentümern – über zwei Gemeindegebiete – verlaufen soll. Daraus ist zu entnehmen, dass die rechtlichen und haftungstechnischen Bedenken voll und ganz begründet sind.

Nach eingehender Beratung und Diskussion bringt der Vorsitzende sodann folgende Frage an den Gemeinderat zur Abstimmung:

*„Soll die Marktgemeinde Gralla – trotz massiven rechtlichen, naturräumlichen und finanziellen Bedenken und Hürden – ein EU-LEADER-Projekt „Natur- und Energiepark Gralla – Stausee / Gralla-Au“ mit Gesamtkosten von ca. EUR 270.000,-- (zur Gänze bis 2025/2026 von der Gemeinde zu vorfinanzieren – danach Rückerstattung von EUR 150.000,--) einreichen?“*

Abstimmungsergebnis: 1– JA-Stimme (GR Jahrbacher Anton) / 9-NEIN Stimmen (Bgm. Isker Hubert, Gemeindegassier Willinger Edmund, GR Brunner Horst, GR Keplinger Andrea, GR Woschnigg Mario, GR Kreiger-Knoblechner Gertraud, GR Ladinig Alfred, GR Sabathi Gerald, GR Prattes Heimo).

Es soll jedoch der vorrangige Grundgedanke, nämlich die „Sensibilisierung für Natur und Umwelt, Tiere und Pflanzen sowie für Energie“ weiterverfolgt werden. Diesbezüglich stellt Bgm. Hubert Isker folgenden Antrag an den Gemeinderat:

*„Die Marktgemeinde Gralla möge folgende **Sensibilisierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ergreifen:***

### **Anbringung Schautafel**

*analog zu den Schautafeln des Verbundes (Wasser/Energie) – Verhalten am Stausee/Vogelschutzgebiet – Verhalten im Wald / Augebiet – einleitender Text mit weiterführenden QR-Codes*

### **Natur- und Bewegungstag – Volksschule Gralla**

*Abstimmung mit Schulleitung – je Schulstufe: jährlicher Wandertag im Rahmen des Sach- bzw. Turnunterrichts zum Stausee – Möglichkeit zur Begleitung bzw. Teilnahme von Eltern/Großeltern – kurze, altersgerechte Statements – jeweils ca. 15 bis 20 min – von fachkundigen Experten (Naturschutzbund, Jägerschaft, Verbund oder durch einen Guide, der alle drei Bereiche abdeckt) – Besichtigung – Verabreichung einer gesunden Jause – Rückweg zur Schule*

### **Mögliche Ausweitungen**

*Ein Natur- und Bewegungstag – Ablauf: siehe oben – könnte auch von anderen Volksschulen des Kernraum Leibnitz oder auch aus Region angeboten werden. Ebenso könnte die Jugend der örtlichen Vereine und Körperschaften über die jeweiligen Jugendverantwortlichen angesprochen werden. Bildung eines Ansprech- bzw. Organisationsteams für die Koordination der Vor-Ort-Führungen.*

### **Einbindung von Menschen mit Inklusionsbedarf**

*Erweiterung der bewährten Kooperation mit der Lebenshilfe Leibnitz, die seit geraumer Zeit für die Sauberkeit am P&R – Parkplatz in Gralla sorgt. Diese Aufgabe könnte auf eine Umgebung mitten bzw. nahe an der Natur (Stausee Gralla) ausgeweitet werden und damit die Wertschätzung für ihren Beitrag für eine intakte Umwelt und einer sauberen Natur unterstrichen werden.*

### **Gefälliges Erscheinungsbild durch infrastrukturelle Maßnahmen**

*Schaffung von Sitzgruppen – Funktion als Rastplatz und nicht als Spielplatz; geordnete Abfallentsorgung – Einfriedung der entsprechenden Behälter mit Naturhölzern wenn möglich: Errichtung eines Trinkwasserbrunnens – Anbringung von Hinweistafeln*

### **Mit diesen Maßnahmen zu betrautes Gremium:**

*Umweltausschuss der Marktgemeinde Gralla*

### **Umsetzungszeitraum:**

*2024/2025“*

Ergänzend zu diesem Antrag gibt der Bürgermeister bekannt, dass er bereits vorbereitende Gespräche mit der Schulleitung der Volksschule Gralla, aber auch mit der Geschäftsführung der Lebenshilfe Leibnitz geführt hat. Resümee: Die in seinem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen werden von beiden Seiten unterstützend befürwortet und gutgeheißen.

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Antrages von Bgm. Hubert Isker – wie vorhin beschrieben.

**zu TOP 12.)**

siehe Protokolle des Gemeinderates „Nicht öffentlich – Vertraulich“

**zu TOP 13.)**

siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- \* ) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \* ) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \* ) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 06.03.2024

***Keplinger Andrea eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Verweigert***  
Schriftführer